

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum 2009-08-19

Überarbeitet am 2013-01-15

Revisionsnummer: 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode U22642
Produktbezeichnung FOAM BAN® 2642

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Antischaummittel (Entschäumer)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Munzing - Ultra Additives LLC.
1455 Broad Street, Suite 3
Bloomfield NJ 07003
United States

Email: info@munzing.us
Tel: 1-973-279-1306

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC (24 hrs)
US: 1-800-424-9300
non-US: 1-703-527-3887

EU: +49 761 19240 (VIZ Freiburg)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbol Nicht gefährlich

R-Sätze

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend
vPvB: Nicht zutreffend

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Chemischen Eigenschaften des Produkts

Dispersion mit Polymeren

Dieses Produkt enthält folgende gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr	EG-Nr.	REACH Reg-Nr	(EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) Einstufung des Stoffes	Einstufung	% [Gewicht]
Propylene carbonate	108-32-7	203-572-1	--	Eye Irrit. 2 (H319)	Xi;R36	1.0-2.5

GHS - Einstufung (CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)

Bestandteil	Hinweis
Propylene carbonate	-

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Rötung. Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich

Hinweise an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Expositionsgrenzwerte Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus Nitril tragen. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Typische Eigenschaften sind vorgesehen. Diese Werte stellen keine Produktspezifikationen dar.

Aussehen	klar, Farblos	Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	Geruch	Leicht
pH-Wert	6.7	Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	>100°C	Siedepunkt	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.	Entzündlichkeit	Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt	Es liegen keine Informationen vor	Spezifisches Gewicht	1.03
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit (Wasser)	dispersierbar	Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor	Dichte	1.03 kg/L; 8.56 #/gal
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor	Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften	keine Oxidationsmittel	Viskosität	~748 cps@25C
Festkörpergehalt (%)	>93		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Polyalkylene glycol	5700 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg, (Rabbit)	1.44 - 9 mg/L (Rat)
Propylene carbonate	29000 mg/kg (Rat) > 20 ml/lg (Rabbit)	20000 mg/kg (Rabbit)	>5000 mg/m ³ (Rat)

Chronische Toxizität

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden

Reizung

Hautreizung. Augenreizung.

Ätzwirkung

Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Keine bekannten Auswirkungen

Neurologische Auswirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Erbgutschädigende Wirkung

Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf die Entwicklung

Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf Zielorgan

Augen, Haut.

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Abschnitt 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen

Bestandteil	Algen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Daphnia magna
Polyalkylene glycol	EC50, 48 hr: >100 mg/L	LC50: >100 mg/l (Golden orfe), 96 hr	-	EC50 (48 h): > 100 mg/l LC50 (48h): 15.6 (14.6 - 16.5) mg/l (Daphnia)
Propylene carbonate	-	LC50: >1000 mg/l (Sheepshead minnow), 96 hr	EC50 > 10000 mg/L 17 h	EC50 > 500 mg/L 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

May be mobile in the environment

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten für die lokale Wiederverwertung, oder Müllentsorgung verwendet werden.

Abfallschlüssel / Es liegen keine Informationen vor

Abfallbezeichnungen gemäß

EAK / AVV

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID

Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht zutreffend

Versandbezeichnung

14.3. Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

ICAO/IATA Nicht reguliert

IMDG/IMO Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung (VwVwS) Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinschätzung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

Internationale Bestandsverzeichnisse

Alle Bestandteile des Produkts befinden sich auf den folgenden Bestandslisten

Kanada (DSL)	Erfüllt
China (IECSC)	Erfüllt
Europa (EINECS/ELINCS/NLP)	Erfüllt
Japan (METI)	Erfüllt
Südkorea (KECL)	Erfüllt
Neuseeland	Erfüllt
PICCS (Philippinen)	Erfüllt
Australien (AICS)	Erfüllt
US TSCA	Erfüllt

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R36 - Reizt die Augen

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Ausgabedatum 2009-08-19

Überarbeitet am 2013-01-15

Hinweis zur Überarbeitung Aktualisierung/Überarbeitung auf die Formatierung

Haftungsausschluss

Die Information die auf diesem Sicherheitsdatenblatt steht ist zum Besten unseres Wissens korrekt, gegründet auf unsere Information und Glaubens am Vorbereitungsdatum. Die gegebene Information ist nur als Handlungsanweisung für sichere Behandlung, Gebrauch, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Beseitigung und Freigabe und soll nicht als eine Garantie oder eine Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Information bezieht nur auf dem spezifischen Material, und kann, im Verbindung mit einem anderen Material oder in irgendeinem Prozess, möglicherweise für die Material nicht gültig sein, ausser wenn anderes im Text angegeben wird.

Ende des Sicherheitsdatenblatts